

Durch den Einbau eines zusätzlichen Wasserzählers haben Sie die Möglichkeit, die Wassermengen nachzuweisen, die auf dem Grundstück zum Gießen Ihres Gartens verbraucht wurden und damit versickern. Diese werden bei der Schmutzwasser-Gebührenberechnung in Abzug gebracht.

## » Lohnt sich ein Gartenwasserzähler?

Da der Nachweis zum Verbrauch von Gartenwasser dem Gebührenpflichtigen obliegt und Sie somit die zusätzlichen Kosten für die Anschaffung und den fachgerechten Einbau bzw. Austausch des Zählers tragen, sollten Sie vor dem Einbau prüfen, ob sich der zeitliche und finanzielle Aufwand lohnt.

Dabei sind folgende Aspekte mit einzubeziehen:

- » Kosten für Anschaffung und Installation trägt der Gebührenpflichtige
- » Vom Abzug ausgeschlossen sind laut Beitrags- und Gebührensatzung Wassermengen bis 12 m<sup>3</sup> jährlich (sh. dazu § 10 Abs. 4 BGS/EWS)
- » ein Kaltwasserzähler ist nur für 6 Jahre geeicht
- » pro m<sup>3</sup>, d.h. für eine Wassermenge von 1.000 Litern - das entspricht etwa 100 Gießkannen – fällt derzeit eine Abwassergebühr i. H. v. 2,85 € an.

## » Was sonst noch zu beachten ist:

- » Der Gartenwasserzähler ist fachgerecht zu installieren. Er muss zudem so eingebaut werden, dass nach dem Zähler nur Wasser entnommen werden kann, das zur Gartenbewässerung verwendet wird. Der ordnungsgemäße Einbau ist im Antragsformular von dem beauftragten Installateur mit Unterschrift und Firmenstempel zu bestätigen.
- » Es dürfen nur geeichte Wasserzähler verwendet werden. Sollte die Eichfrist von 6 Jahren abgelaufen sein, kann die gemessene Wassermenge bei der Gebührenberechnung nicht berücksichtigt werden. Der fachgerechte Einbau eines neuen geeichten Zählers ist den Stadtwerken Hersbruck neu anzuzeigen. Hierfür ist das zum Zeitpunkt des Einbaus aktuelle Formular „Antrag auf Rückerstattung der Schmutzwassergebühr“ erneut bei uns einzureichen.
- » Für die Befüllung von Poolanlagen darf das Frischwasser nicht über den Gartenwasserzähler geleitet werden, da es sich bei Poolwasser um Schmutzwasser handelt, welches über den Hausanschluss zu entsorgen ist.
- » Lassen Sie sich durch eine eventuell zu erreichende Verminderung Ihrer Abwassergebühren nicht zu einem allzu sorglosen Umgang mit unserem Lebensmittel Trinkwasser in Ihrem Garten verleiten. Nutzen Sie vielmehr, wo immer es möglich ist, das Regenwasser für Ihre Gartenbewässerung.

» **Und so geht's:**

1. Lassen Sie einen geeichten Gartenwasserzähler über Ihren Installateur einbauen
2. Füllen Sie den **Antrag auf Rückerstattung** der Schmutzwassergebühr aus und leiten Sie diesen an das Kundenzentrum unseres Partners HEWA GmbH weiter (Kontaktdaten sh. unten). Bitte beachten Sie, dass neben der Unterschrift des Grundstückseigentümers auch die Unterschrift und der Firmenstempel des Installateurs erforderlich sind. Das entsprechende Formular kann im Downloadcenter unserer Homepage (<https://stadtwerke-hersbruck.de/Service/Download-Center/>) heruntergeladen werden.
3. Der **Zählerstand** des Gartenwasserzählers muss jährlich (spätestens bis zum 31.01. des folgenden Jahres) schriftlich den Stadtwerken Hersbruck mitgeteilt werden. Eine gesonderte jährliche Aufforderung zur Ablesung durch die Stadtwerke erfolgt nicht.  
Die Meldung kann entweder **online** über die [Zählerstandsmeldung Gartenwasserzahler](#) erfolgen oder aber per Post oder via E-Mail an die unten genannten Kontaktadressen. Bitte nutzen Sie dafür das entsprechende Formular im Downloadcenter auf unserer Homepage.
  - » **Online-Meldung:** <https://stadtwerke-hersbruck.de/Service/Kontaktformular-Gartenwasser/>
  - » **E-Mail:** [kundencenter@hewagmbh.de](mailto:kundencenter@hewagmbh.de)
  - » **Post:** Kundenzentrum HEWA GmbH, Wilhelm-Ulmer-Str. 12, 91217 Hersbruck.

Ihre Nachricht sollte folgende Angaben enthalten:

- » Absender (Name, Kundennummer, ggf. Kontaktdaten für Rückfragen)
- » Objektanschrift
- » Zählernummer und Eichjahr des Gartenwasserzählers
- » Neuer Zählerstand
- » Ablesedatum
- » Unterschrift

» **Noch Fragen? - Ihre Ansprechpartner vor Ort:**

Bei Fragen zur Entwässerungsbeitrags- und Gebührensatzung (BGS) der Stadtwerke Hersbruck oder zur technischen Umsetzung des Gartenwasserzählers unterstützen wir Sie gerne.

Wenden Sie sich hierzu bitte an den Bereich Abwasser / Anwesenentwässerung der Stadtwerke Hersbruck:

Stadtwerke Hersbruck  
GB Abwasser / Anwesenentwässerung  
Telefon 09151 8197-145  
E-Mail [kanal@stadtwerke-hersbruck.de](mailto:kanal@stadtwerke-hersbruck.de)

Bei Fragen zur Abrechnung steht Ihnen das Kundenzentrum der HEWA GmbH gerne zur Verfügung:

HEWA GmbH  
Wilhelm-Ulmer-Straße 12  
91217 Hersbruck  
Telefon 09151 8197-500  
E-Mail [kundencenter@hewagmbh.de](mailto:kundencenter@hewagmbh.de)